



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 7.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Pettizellen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 250 M., $\frac{1}{4}$ S. 130 M., $\frac{1}{8}$ Seite 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., $\frac{1}{2}$ S. 750 M., $\frac{1}{4}$ S. 400 M., $\frac{1}{8}$ S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 73 (R. 53).

Leipzig, Mittwoch den 30. März 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig, werden hiermit zu der am 25. April 1921, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfindenden

Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig, im Buchhändlerhause, Portal III, eingeladen.

Als Ausweis dient die Mitgliedskarte.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnungslegung.
3. Neuwahlen.
4. Satzungsänderung.
5. Allgemeines.

Der Vorstand

des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler

Sitz Leipzig

Dr. Arthur Meiner,
Vorsteher.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband.

Eingetragener Verein mit dem Sitz in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., Marburg, Mainz,

Darmstadt, Cassel, den 23. März 1921.

Die diesjährige satzungsgemäße

Frühjahrsversammlung

findet am Sonntag, dem 10. April 1921, morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zu Frankfurt a. M. im Ratskeller, Paulsplatz, statt

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Vorschläge für die Wahlen in den Börsenvereins-Vorstand und in die Ausschüsse.
2. Wahl der Vereinsvertreter für die Hauptversammlung des Börsenvereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine.
3. Bericht des Vorsitzenden über die im Februar stattgefundene außerordentliche Hauptversammlung in Leipzig.
4. Bericht des Herrn Alt-Frankfurt a. M. über den Stand der Kommissionsberatungen in Leipzig für die Notstandsordnung.
5. Besprechung der seitens der Hauptversammlung des Börsenvereins aufgestellten Beratungsgegenstände.
6. Beschlußfassung über den Vorschlag des Vorstandes, eine Umlage von M. 50.— von den Vereinsmitgliedern zu erheben.
7. Wahl des Versammlungsortes der Hauptversammlung 1921.
8. Beschlußfassung über die Verwendung einer dem Verband gemachten Stiftung.
9. Etwaige Anträge von Verbandsmitgliedern. Dieselben müssen spätestens bis zum 5. April beim Schriftführer angemeldet sein.
10. Besprechung geschäftlicher Angelegenheiten.

Wir laden hiermit die Mitglieder des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes zu zahlreichem Besuch ein. Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen. Nach der Mitglieder-Versammlung gemeinschaftliches Mittagessen im Ratskeller. Preis des trockenen Gedrucks M. 25.—. Anmeldungen an Heinrich Liedemann, Frankfurt a. M., Schillerstr. 15.

Der Vorstand

des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes.

Braun, Kempf, Kleinschmidt, Scheller,
Scholz, Liedemann.

Münchener Buchhändler-Verein (E. V.)

Organ des Börsenvereins.

München, den 24. März 1921.

Hierdurch geben wir das Ergebnis der am 23. März stattgefundenen

Neuwahl des Vorstandes

bekannt:

Alexander Kremer, 1. Vorsitzender,
Ernst Reinhardt, 2. Vorsitzender,
Paul Ackermann, Schriftführer,
Walter Himmer, Schatzmeister,
Otto Friedrich, Beisitzer,
Karl Hugendubel, Beisitzer.

Zuschriften sind an den Ersten Vorsitzenden Alexander Kremer, Direktor der Herderschen Buchhandlung, München, Löwengrube 14, zu richten.

Der Münchener Buchhändler-Verein.

A. Kremer,
1. Vorsitzender.

Die „Kulturabgabe“.

Von Robert Voigtländer.

(Nachdruck gestattet.)

Die von mir im November v. J. (Börsenblatt 1920, Nr. 270) ausgesprochene Befürchtung, daß in dem Wirrwarr dieser Zeit es versucht werden könnte, den alten Ladenaüter der Schriftsteller, den Gedanken nämlich, den Ertrag gemeinfrei gewordener Werke zugunsten einer Unterstützungskasse für Schriftsteller und Künstler durch den Staat mit Beschlag belegen zu lassen, ist sehr rasch Wirklichkeit geworden. Nicht nur das; dem Vorschlage, der im Reichstag vom Jahre 1901 »als ein vollständig totgeborenes Kind« abgelehnt wurde (das Nähere in jenem meinem Aufsatze), hat sich ein viel weitergehender zugesellt. Nicht nur von gemeinfreien Werken, sondern von jeder gewerblichen Verbreitung, Aufführung, Vorführung von Werken des Schrifttums, der bildenden und der Tonkunst soll eine Abgabe erhoben werden*). Soweit die Werke noch urheberrechtlich geschützt sind, soll die Abgabe — 10 v. H. des Ladenpreises oder des Eintrittgeldes sind vorgeschlagen — den Urhebern selbst oder ihren Erben zufließen als Zuschlag zu dem — angenommen — immer unzulänglichen vertraglichen Honorar; melden die Berechtigten sich nicht, so fließt auch dieser Teil der neuen Umsatzsteuer zur Unterstützung notleidender Künstler in eine »Kulturkasse«. Denn das Reich habe die moralische Pflicht, dem geistig Schaffenden zu Lebzeiten eine angemessene Lebensfürsorge angedeihen zu lassen und jedem Geistesarbeiter unter allen Umständen einen unentziehbaren Mindestanteil an dem Ertrag seiner Werke zu sichern!

Über diese Pläne haben die Zeitungen, offenbar aus einer bestimmten Quelle gespeist, schon seit einiger Zeit allerlei be-

*) Vgl. Börsenblatt 1921, Nr. 46.